

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 46

Artikel: Autorität der Offiziere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Einbrechen in die Stellung feuern kann, ohne die eigene Infanterie zu gefährden.

Die kriegsmässige Besetzung der Stellung setzt voraus, dass der Aabachwald umgelegt, die Aabachbrücke und sämtliche andern Übergänge zur Sprengung vorbereitet und Drahhindernisse im Walde vor den Stellungen und am linken Binnenkanal erstellt seien.

An Stelle des Beobachtungsturmes haben einbetonnierte Beobachtungsstände, für den Stellungskommandanten die Abschnitts- und Batteriekommandanten zu treten.

Die Telephonleitung in die Abschnitte zu jeder Batterie und zur allgemeinen Reserve, ist durch Versenken des Kabels zu sichern.

2-3 Scheinwerfer, die leicht den Ort wechseln können, sind einzurichten.

Wie die Angriffs-Artillerie zu bekämpfen ist, ist in den allgemeinen Grundsätzen bereits gesagt worden.

Gegen Steilfeuer-Batterien kann der Verteidiger nur durch Steilfeuergeschütze antworten. Für die Schussbeobachtung ist ein Fesselballon nötig.

Besetzt die Infanterie die Schützengraben zu früh, so wird sie durch die Angriffsartillerie starke Verluste erleiden.

Bei Nacht und Nebel ist die Hauptstellung für die Infanterie am linken Linthdamm. Über den linken Binnenkanal sind hiefür von 50 zu 50 m Stege zu erstellen.

Es ergibt sich als

Schlussfolgerung:

1) Es hat keinen entscheidenden Wert, Flachbahngeschütze am Buchberg in offenen Batterien kämpfen zu lassen, da sie in kurzer Zeit von der umfassenden Angriffsartillerie zugedeckt würde.

Dagegen können eine Anzahl gut gedeckter Steilfeuerbatterien, im Walde versteckt, dem Angreifer in allen Phasen des Kampfes grossen Schaden zufügen.

2) Vollständig eingedeckte Flankierbatterien zum Bestreichen des Kanals werden in den letzten Stadien des Kampfes grosse Wirkung erzielen.

3) Die bestehenden Infanteriewerke sind dahin zu vervollständigen, dass geräumige Unterstände mit Eindedeckungen stärksten Profils für die Infanterie, und gedeckte Verbindungen zu den Schützengraben erstellt werden. Die Schützengraben sind erst dann vollständig zu besetzen, sobald die Angriffsartillerie ihr Feuer einstellen muss, um die eigene Infanterie nicht zu treffen.

4) Zur dauernden Beobachtung und zum direkten Bestreichen der Kanäle sind

die Schützengraben durch Bonnetierung zu verstärken.

Unsere Armee kann durch grosse Übermacht oder andere ungünstige Verhältnisse gezwungen werden, vorübergehend in eine Feldstellung zurückzugehen. Oder sie kann in einer Feldstellung mit geringen Kräften eine starke feindliche Kolonne hinhalten, um mit den Hauptkräften eine andere Kolonne des Gegners entscheidend anzugreifen.

Die bestimmte Verwendung der im Frieden fertig erstellten Feldwerke lässt sich nicht voraussehen. Es wäre durchaus falsch von vornherein, ohne ausgesprochene Kriegslage, deren Wert einzuschätzen. Sie können entscheidend auf den Gang eines Feldzuges einwirken, sie können aber auch ausserhalb des Operationsbereiches fallen.

Es sind Bereitschaftsstellungen im weitesten Sinne des Wortes, die erst im konkreten Kriegsfalle bezogen werden.

Obschon vor allem unser Bestreben dahin gehen soll, eine tüchtige, bewegliche Feldarmee heranzubilden, wird deshalb durch die Schaffung von Feldwerken zur Friedenszeit an strategisch wichtigen Punkten (wie auch von Kommunikationen und Unterkunftsräumen im Hochgebirge, die uns bis jetzt vollständig fehlen) die Leistung unserer Armee im Kriege in bestimmten Fällen bedeutend gehoben werden.

In dieser Beziehung bilden die Feldwerke am Untern Buchberg einen Markstein in der Arbeit, die Kriegsbereitschaft unseres Landes zu fördern.

Autorität der Offiziere.

(Schluss.)

Zwei Auffassungen verschulden es, dass die Kriegsausbildung unserer Milizarmee nicht auf jener Stufe steht, der auch bei der gegenwärtig ungenügend langen Instruktion erreicht werden könnte. Diese werden auch bei verlängerter Instruktionszeit verhindern, den erwarteten Grad der Kriegstüchtigkeit zu erreichen.

Die erste ist, dass man allgemein für Soldat wie Vorgesetzten aller Stellungen und Grade die militärische Ausbildung viel zu sehr als Ausbildung im eigentlichen, engsten Sinne des Wortes auffasst.

Die andere, die übrigens mit der ersten innig zusammenhängt, ist, dass man alle militärischen Kurse und Übungen als Lernkurse behandelt, in welchen alle ohne Ausnahme Lernende sind, und als solche bei Erfüllung ihrer Obliegen-

heiten der ständigen Überwachung, Anleitung und Nachhilfe des Lehrers bedürfen.

Dieser Auffassungen natürliche Konsequenz ist, dass den Leistungen der Offiziere als Schüler in theoretischen Kursen, der (vielfach aus der bürgerlichen Beschäftigung resultierenden) Gewandtheit in Lösung und Redaktion theoretischer Aufgaben übergrosse Bedeutung bei Beurteilung der Offiziersbefähigung zugemessen wird; im Ferneren, dass alle Vorarbeiten für die Truppenübungen wie diese selbst und der ganze Dienstbetrieb überhaupt das Stigma des Mangels an Vertrauen des Vorgesetzten in die Sachkunde und militärische Pflichtauffassung seiner Untergebenen tragen. — Selbst Kraftnaturen ist es unter solchen Verhältnissen schwer, sich ihre Stellung als Vorgesetzte zu erobern, zu denen voll Vertrauen und Respekt die Untergebenen anschauen, und verständlich ist es, wenn der eine oder andere unbotmässig und unzuverlässig wird und wenn anders Geartete sich durch ein Verhalten, das dem Respekt vor der Autorität nicht förderlich ist, beim „Bürger im Wehrkleide“ beliebt zu machen bestreben. Nicht deswegen, weil den Offizieren das Wollen und die Fähigkeiten, ihre Stellung und Autorität mit Festigkeit zu wahren, fehlt, lässt dies noch so viel zu wünschen übrig, sondern weil bei ihrer militärischen Ausbildung und bei der Auffassung ihrer Stellung seitens der Obern nicht darauf hingearbeitet wurde und deswegen sie selbst vielfach des Verfahrens und der Mittel unkundig geblieben sind. *)

Mangel an Gewohnheit in der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des Vorgesetzten, verbunden mit der vorwiegend theoretischen Schulung — wobei wir die Führerausbildung an Programmanövern als das verderblichste erklären —, sind die Ursachen jener Führungsfehler, auf welche die Kritik des Korpskommandanten und des Departementsvorstehers am 13. September hinwies und die sich oben wie unten bei allen Manövern zeigen, das eine Mal mehr, das andere Mal weniger deutlich, je nach der Individualität des Handelnden und nach den Umständen.

*) Wie gering man übrigens bis dahin die Wahrung der Autorität durch die Vorgesetzten geachtet hat, geht hervor daraus, dass man vielerorts bei Einteilung und bei Avancement der Offiziere diese ruhig in der Einheit lässt und Vorgesetzte derjenigen werden lässt, mit denen sie Gleichheitsbeziehungen aus dem Dienst oder aus dem bürgerlichen Leben innig verbinden. Achtlosigkeit gegenüber dem, was die Autorität des Vorgesetzten stützt und dem Untergebenen die Beachtung der Autorität erleichtert, ist vielerorts jetzt noch die Signatur der herrschenden Auffassung unseres Militärwesens. Grundsätzlich dies Alles missachten war das, was mit dem Schlagwort „einheimische Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis“ gemeint war.

Es liegt nicht an den Personen und einstweilen auch nicht an der ungenügend vertieften Ausbildung, es liegt einstweilen noch an dem System der Offiziersausbildung, an der Auffassung des Milizoffiziers bei denjenigen, die zu seiner Erschaffung berufen sind und durch diese bei allen Oberen. Das Stigma dieser Auffassung ist der Mangel an Vertrauen. Es sei mir nicht falsch gedeutet, wenn ich hier von mir persönlich spreche: Alle Erfolge, welche ich als Truppen-Lehrer und Erzieher gehabt habe, beruhten ganz allein auf dem Vertrauen in die Offiziere: ihrer Stellung gewachsen sein zu können und in dem bei den Offizieren nur dadurch geweckten Vertrauen zu sich selbst.

Vielfach herrscht die Ansicht, es sei unumgänglich notwendig, dass im Wiederholungskurs einem jeden Kommandanten, vom Kompagniechef bis herauf zum General, ein Instruktor zur Seite stehe, um ihn zu beraten, ihn darauf aufmerksam zu machen, wenn aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit oder ungenügender Pflichtauffassung etwas unterlassen wird. Man meint, es sei notwendig, dass jeder Truppenkommandant lange vor Beginn des Dienstes ein bis in die kleinsten Einzelheiten gehendes Programm seiner (nominell) selbständigen Arbeit zur Korrektur und Genehmigung vorlege. Ohne Weiteres soll zugegeben werden, dass tagtäglich aus jedem Wiederholungskurs die Beispiele entnommen werden können, welche die Berechtigung solcher Ansicht beweisen, ganz besonders Beispiele ungenügenden Ernstes der Pflichtauffassung bei sich selbst und bei denen, für deren Pflichtauffassung man verantwortlich ist. — Aber durch Programm wie durch Überwachung durch die Instruktoren kann man wohl die übeln Folgen solchen Offiziers-Ungenügens in diesem einen Dienste vermindern, das Übel selbst bleibt unberührt.

Es handelt sich aber um die Heilung; diese ist es, welche der Departementschef verlangt, indem er den Finger auf die Wunde legt und das Heilmittel angiebt mit den Worten: „Wir haben ein grösseres Gewicht auf das zulegen, was dem Offizier vermehrte Autorität und seiner Truppe Disziplin giebt. Beides hängt ja zusammen.“

Ohne damit anzufangen, dem Truppenoffizier im Truppendienst thatsächlich die volle Selbständigkeit seiner Charge zu gewähren, wird dieses Ziel nie erreicht. Sobald dies erkannt ist, dann ist ganz von selbst auch bei der ersten Offiziersausbildung der Geist herrschend, welcher sich nicht in Nebendinge verlieren kann, weil er nur das grosse Ziel im Auge hat und den

jungen Offizier *) zum entschlossenen, mit ruhiger Sicherheit auftretenden Vorgesetzten machen will, der in allen Lagen seine Autorität wahrt, weil er selbst hoch von ihr denkt und durchdrungen ist von Verantwortlichkeitsgefühl für das Wohl seiner Untergebenen.

*) Wir möchten uns hier ausdrücklich dagegen verwahren, als ob auch wir der landläufigen Ansicht wären, dass es im Besondern die jungen Offiziere sind, welchen es am Wollen und Können, ihre Autorität zu wahren, gebricht. — Soweit solche Meinung nicht aus jener seit ewigen Zeiten üblichen Ansicht entspringt, dass die Jugend von heute geringwertiger als wir selbst zu unserer Zeit, so hängt der Schein der Berechtigung damit zusammen, dass die jungen Offiziere noch in der Stellung sind, wo direkt mit dem Soldaten verkehrt werden muss und dass der Jugend überhaupt wenig Geschick in Menschenbehandlung eigentümlich. — Nach unseren Erfahrungen ist bei den jungen Offizieren der Wunsch, ihre Stellung und Autorität zu wahren, viel allgemeiner als bei den Ältern, während naturgemäss das Geschick dazu bei vielen unter diesen viel grösser ist, ganz besonders, wenn auch die Stellung im bürgerlichen Leben helfend hinzutritt. — Die Tatsache, dass vielfach junge Offiziere pflichtvergessen, ihre Stellung und Autorität nicht wahren, beruht viel öfter auf Resignation als auf Nicht-Wollen. Die Vorgesetzten tragen die Schuld, indem sie den jungen Offizier nicht stützen und nicht liebevoll anleiten, sondern gewohnheitsmässig ihn anklagen, wo, wenn er überhaupt gefehlt, nur Unkenntnis und Unerfahrenheit die Ursache. — Das fördert mächtig den im jugendlichen Organismus liegenden Hang zu Lässigkeit, zum Gehenlassen! Es sind kürzlich wieder einige Fälle durch die Tagespresse bekannt geworden, wo junge Offiziere gegenüber Rekruten und über die Truppe Ausdrücke gebraucht haben, die gebildeten Menschen unmöglich sein sollten. Auch hierfür sind allein die Vorgesetzten verantwortlich. Sie haben durch ihr Beispiel, durch ihre anderweitige dienstliche und ausserdienstliche Beeinflussung und ganz besonders durch ihre eigene Sprache, wenn sie fehlende Offiziere korrigieren, einen gebildeten Ton und gute Manieren in ihrem Offizierskorps zu erschaffen. Gebildeter Ton und gute Manieren bestehen allein darin, dass man in jedem andern, wer es auch sei, das Recht der Persönlichkeit respektiert. Wenn die jungen Offiziere mit Worten getadelt und zurechtgewiesen werden, die die Würde ihres Ranges stärker noch missachten, als sie die persönliche Ehre verletzen, dann wird es nie aufhören und kein Befehl und keine Strafe kann etwas daran ändern, dass die Offiziere in gleicher Tonart mit ihren Rekruten verkehren. — Im Weiteren ist es aus allen Verhältnissen bekannt: die jungen Höherstehenden, welche durch Worte oder Thaten die Menschenwürde der von ihnen Abhängigen missachten, sind nur zum kleinen Teil solche, die es aus gemeiner innerer Gesinnung thun; weitaus die Mehrzahl thut es, weil sie glauben, starke Accente seien notwendig, um ihre junge Autorität zu wahren. Schimpfen und alles Sprechen im Superlativ ist viel häufiger der Ausfluss des Gefühls der Schwäche als der Stärke. — Man gebe den jungen Offizieren die Sicherheit ihrer Autorität, respektiere ihre Stellung, halte überhaupt auf guten Ton und gute Manieren, dann werden viel sicherer als durch Strafen die Fälle sich vermindern, wo junge Offiziere in Ausdrücken sich bewegen, die des Offiziers und des gebildeten Mannes unwürdig sind.

Neues Beförderungsgesetz in Frankreich.

Der Kriegsminister General André hat soeben ein neues Beförderungsgesetz für Offiziere und Unteroffiziere der Kammer vorgelegt. Wir möchten hierauf hinweisen zuerst deswegen, weil hier, in Frankreich, das für die Armee so bedeutungsvolle Beförderungswesen durch ein Gesetz geregelt wird, das der Kriegsminister vor der Kammer bis in seine Einzelheiten begründen muss und in der Kammer diskutiert wird, während bei uns eine Verordnung, die vorher keiner weiteren Diskussion unterzogen wird, das Beförderungswesen regelt.

Der Gesetzentwurf des Generals André enthält 18 Artikel, die von einem etwas gar sehr eingehenden Kommentar, der die Grundsätze der Anwendung festlegt, begleitet sind. Neben einigen bedeutungslosen Sachen, wie z. B. die Abschaffung des Titels „Maréchal de France“, des Titels „Chef d'Escadron“, an dessen Stelle jetzt allgemein der Titel „Commandant“ gebraucht werden soll, interessiert in diesem Gesetz besonders das Prinzip der Vorpatentierung. Indem General André für das Avancement an der Reihenfolge der Anciennität festhält und keine Ausnahmen, auch nicht für den Generalstab, gestattet, bestimmt er, dass den Offizieren aller Dienstgrade in Anerkennung vorzüglicher Leistungen Vorpatentierungen bis zu sechs Monaten erteilt werden können. Um Günstlingswirtschaft und überhaupt Missbrauch dieser Bestimmung zu verhindern, wird gesagt, dass die Vordatierungen nur von den direkten Vorgesetzten veranlasst oder dann nur mit deren Zustimmung beantragt werden können. Die Entscheidung liegt beim Kriegsminister. Im Ferneren bestimmt er, dass die Qualifikationsberichte nicht mehr zu den geheimen Akten gehören sollen, sondern den Offizieren mitzuteilen sind. Es darf wohl als sicher angenommen werden, dass diese Beförderungsbestimmungen nicht ohne grosse Diskussion in der Kammer angenommen werden, sofern dies überhaupt der Fall ist. Eine sehr grosse Anzahl Offiziere wird sich durch das System der Vordatierung in ihrem wohl erworbenen Rechtsbesitz sehr gefährdet sehen; und im Weiteren darf gehofft werden, dass in der französischen Kammer Einsichtige vorhanden sind, die erkennen, wie durch diese Bestimmungen dem furchtbarsten Feinde aller demokratischen Staatswesen, der Günstlings- und Coteriewirtschaft, Thür und Thor geöffnet wird. Der Gedanke von General André ist theoretisch durchaus richtig; er wünscht durch ein legales, auf bestimmten Grundsätzen beruhendes Verfahren die tüchtigen Elemente rascher vorwärts zu bringen, aber er übersieht gänzlich, dass er auf diese Art unbe-